



HESSISCHER LANDTAG

18. 11. 2025

Kleine Anfrage

**Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Mirjam Glanz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Kaya Kinkel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 01.09.2025**

Änderungen beim Städtebauprogramm Sozialer Zusammenhalt

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Vorbemerkung Fragesteller:

Laut Presseberichterstattung fällt die Förderquote im Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ für die Stadt Frankfurt geringer aus, als ursprünglich vorgesehen. Das treffe beispielsweise auf die Förderung für den Ben-Gurion-Ring zu, die geringer ausfalle. Die Stadt müsse daher ihr ursprüngliches Budget aufstocken, ihr Anteil erhöhe sich damit von 40 auf 66 Prozent. Zur Begründung wurde die gesamtstrategische Ausrichtung des Bund-Länder-Programms genannt.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum:

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ ist eines von drei Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung. Die Förderung von Bund und Land beträgt 2/3 der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Umsetzung der Städtebauförderung in Hessen erfolgt im Rahmen einer Gesamtmaßnahmenförderung. Das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ verfolgt die Ziele, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken.

Folgende Fördergebiete in Frankfurt werden oder wurden mit Mitteln des Programms unterstützt:

- „Sossenheim“ (Förderung 2017 bis 2026),
- „Nied“ (Förderung 2016 bis 2025),
- „Ben-Gurion-Ring“ (Förderung 2015 bis 2024),
- „Gallusviertel“ (Förderung 2001 bis 2012) sowie
- „Unterliederbach/Ost“ (Förderung 1999 bis 2009).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und dem Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1 Warum erhöhte sich die Förderquote der Stadt Frankfurt beim oben genannten Projekt von 40 auf 66 Prozent?

Die in der Frage aufgeworfene Aussage ist falsch. Gemäß §§ 48, 56 des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs (FAG) wurde in Hessen bis einschließlich der Programmbewilligung 2020 die individuelle Finanzkraft der Programmkommunen bei der Festlegung der jährlichen Förderquoten in Abstimmung mit dem Ministerium der Finanzen (HMdF) und dem Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz (HMdI) berücksichtigt. Daraus ergibt sich, dass die Eigenbeteiligung der Stadt Frankfurt an der Städtebauförderung beispielsweise bei der Gesamtmaßnahme „Ben-Gurion-Ring“ in den Bewilligungen der Jahre 2015 bis 2020 rund 40 Prozent betrug.

Seit dem Bewilligungsjahr 2021 wurde aufgrund der Vorgabe des Bundes die Förderquote in den Programmen der Städtebauförderung in Abstimmung mit HMdF und HMdI hessenweit ver-

einheitlich. Die bewilligte Zuwendung für alle Förderstandorte beträgt seitdem 66,67 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Kommunen beteiligen sich an den Ausgaben mit 33,33 Prozent. Der Eigenanteil der Stadt Frankfurt hat sich demnach von 40 Prozent auf 33,33 Prozent reduziert und nicht erhöht, hingegen hat sich die Förderquote zugunsten der Stadt Frankfurt erhöht.

Frage 2 Hat sich die gesamtstrategische Ausrichtung des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ seit Januar 2024 geändert?

Frage 3 Wenn ja: Warum und in welcher Form?

Frage 4 Wenn ja: Wann und wie wurde diese Änderung den betroffenen Kommunen und Landkreisen kommuniziert?

Die Fragen 2 bis 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
Nein.

Frage 5 Wie hoch ist die Mittelbereitstellung des Landes Hessen in den Jahren 2024 und 2025 im Bereich der Städtebauförderung jeweils?

Der Landesanteil (entspricht 50 Prozent der Gesamtförderung) für Neubewilligungen wurde wie folgt bereitgestellt:

2024 – 48.645.000 Euro und
2025 – 53.752.000 Euro.

Frage 6 Wie hoch ist die Mittelbereitstellung der einzelnen Städtebauförderprogramme in 2024 und 2025 jeweils?

Die Mittelverteilung auf die drei Programme der Städtebauförderung wird durch den Bund vorgegeben. Der Landesanteil (entspricht 50 Prozent der Gesamtförderung) wurde in den drei Städtebauförderungsprogrammen wie folgt für Neubewilligungen bereitgestellt:

Programm „Lebendige Zentren“

2024 – 19.417.000 Euro
2025 – 20.384.000 Euro

Programm „Sozialer Zusammenhalt“

2024 – 12.969.997 Euro
2025 – 13.616.000 Euro

Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“

2024 – 16.257.995 Euro
2025 – 19.752.000 Euro.

Frage 7 Wie hoch ist die Mittelbereitstellung des Bundes für Hessen in den Jahren 2024 und 2025 im Bereich der Städtebauförderung jeweils?

Der Bund hat die Mittel der Städtebauförderung für Hessen wie folgt für Neubewilligungen bereitgestellt:

2024 – 51.067.878 Euro und
2025 – 53.752.000 Euro.

Frage 8 Hat sich die Förderquote für weitere Projekte in Hessen im Bereich der Städtebauförderung für Kommunen und Landkreise in den letzten zwei Jahren erhöht? Bitte einzeln auflisten und erläutern, welches Städtebauprogramm und welches Projekt.

In den letzten zwei Jahren hat sich die Förderquote nicht verändert. Die Förderquote in den Programmen der Städtebauförderung beträgt 2/3 der bewilligten förderfähigen Ausgaben.

Frage 9 Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die steigenden Bedarfe im Bereich Städtebauförderung der Kommunen besser und effektiver unterstützen zu können?

Das Land Hessen wird im Jahr 2025 die vollständige Kofinanzierung der vom Bund bereitgestellten Städtebaufördermittel sicherstellen. Auch in den kommenden Jahren wird diese Kofinanzierung angestrebt.

Wiesbaden, 7. November 2025

Kaweh Mansoori